

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in		Telefon	Datum
Hauptamt	Volker Godel, Heike Klein		9745-12	09.11.2015
Registraturnummer	621.31		Seiten 2	Anlagen 1
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung	Top
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24.11.2015	4
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm - 10. Änderung - Aufstellungsbeschluss -

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Ingersheim in dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft folgenden Beschluss zu fassen:

Die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm, genehmigt am 26.05.1994, wird geändert:

Gemarkung Großingersheim, Bebauungsplan „BIETIGHEIMER WEG SÜD“

Die Änderung umfasst landwirtschaftliche Flächen westlich der Ludwigsburger Straße, südlich des bestehenden Gewerbegebiets „Gröninger Weg“.

Maßgeblich ist der Lageplan des Stadtentwicklungsamts Bietigheim-Bissingen vom 09.11.2015.

Die Verwaltung der Stadt Bietigheim-Bissingen wird beauftragt, das planungsrechtliche Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

Gewerbebaufläche „BIETIGHEIMER WEG SÜD“ - Gemarkung Großingersheim

1. Erfordernis der Planaufstellung

Das bislang im Regionalplan ausgewiesene Gewerbe-Vorranggebiet Pleidelsheim / Murr konnte nicht realisiert werden. Aufgrund des dennoch vorhandenen Gewerbe-flächenbedarfs im nördlichen Landkreis Ludwigsburg wurden vom Verband Region Stuttgart Ersatzstandorte untersucht. Nach ausführlicher Prüfung wurden fünf regionale Gewerbeschwerpunkte festgesetzt und mit Satzungsbeschluss in der Regionalversammlung am 22.07.2015 beschlossen. Im geänderten Regionalplan ist die im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans „BIETIGHEIMER WEG SÜD“ enthaltene Fläche als regionaler Gewerbeschwerpunkt festgesetzt.

Für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets, durch den Zweckverband Gewerbepark Bietigheimer Weg (Stadt Bietigheim-Bissingen und Gemeinde Ingersheim), ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Parallel wird ein Bebauungsplan aufgestellt, wobei die Entwicklung und Bebauung des Gebiets in Abschnitten erfolgen soll.

2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die im Flächennutzungsplan abgegrenzte Fläche umfasst ca. 16 ha. Der bestehende Flächennutzungsplan sieht für die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs landwirtschaftliche Flächen vor.

Einerseits sollen an diesem Standort Gewerbeflächen für Firmen aus Ingersheim und Bietigheim-Bissingen geschaffen werden, für die eine Erweiterung am bestehenden Standort nicht möglich ist. Andererseits sollen weitere Flächen für Gewerbebetriebe zur Verfügung gestellt werden, die sich im nördlichen Bereich des Landkreises Ludwigsburg ansiedeln oder vergrößern möchten. Eine Bedarfsabschätzung hierfür erfolgte im Rahmen der Regionalplanänderung.

Zur Erschließung des Gebiets ist eine Haupterschließungsstraße vorgesehen, die eine alternative Verbindung zwischen den Landesstraßen (L 1125 und L 1113) schafft und somit eine Entlastung für das Wohngebiet, westlich der Ludwigsburger Straße, ermöglicht.

Im nächsten Verfahrensschritt sollen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung stattfinden.



Volker Codel
Bürgermeister